

**10. Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums  
im Sinne des § 90a SGB V  
am 15. November 2023**

**TOP 8  
Beschluss des gemeinsamen  
Landesgremiums  
nach § 90a SGB V**

Antragsteller:  
Alle Mitglieder des 90a-Gremiums

**Beschluss:**

- (1) Das gemeinsame Landesgremium nimmt den Bericht des Arbeitsausschusses für die Jahre 2022 und 2023 zustimmend zur Kenntnis und dankt den Arbeitsgruppen für ihre bisher geleistete Arbeit.
- (2) Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V (gLg) unterstützt folgende Projekte, die auf eine Überwindung von sektoralen Betrachtungen abzielen:
  - IdA (Interdisziplinäre demenzsensible Akutversorgung) – Optimierung der stationären Versorgung für ältere Menschen mit akutem somatischen Behandlungserfordernis und kognitiven Einschränkungen unter systematischer Vernetzung mit der ambulanten Versorgung - Laufzeit: 01.10.2019 bis 30.09.2023. Die Abschlussveranstaltung hat am 30.08.2023 unter Beteiligung von Frau Ministerin Nonnemacher stattgefunden.
  - ErwiN (Erweiterte Übertragung von arztentlastenden Tätigkeiten in ArztNetzen) – Das Projekt zielt auf die Qualifikation von Pflegepersonal, um Ärztinnen und Ärzte zu entlasten. Geplant ist eine sechsmonatige, staatlich anerkannte Zusatzausbildung für Spezialisierte Pflegefachpersonen (SPFP), um für qualifiziertes Personal arztentlastende Aufgaben übertragen zu können. Laufzeit: 01.07.2023 bis 31.12.2026
  - ProReVers (Prospektive regionale sektorenübergreifende Versorgungsplanung) – Vor dem Hintergrund notwendiger Veränderungsprozesse in einer Vielzahl von Regionen, ist es das Ziel des Versorgungsforschungsprojektes, praxistaugliche und passgenaue

Verfahren für eine regionalbezogene Planung zu entwickeln – Laufzeit:  
01.10.2023 – 28.02.2027.

Die Innovationsprojekte ErwiN und ProReVers werden durch den Arbeitsausschuss im Jahr 2024 weiter begleitet.

Der Arbeitsausschuss sollte darüber hinaus prüfen, ob sich weitere sektorenübergreifende Versorgungs- und Forschungsprojekte anbieten, die im Sinne einer nachhaltigen gesundheitlichen Versorgung für das Land Brandenburg genutzt werden können.

- (3) Bund und Länder haben sich am 5. Januar 2023 auf die **zügige Umsetzung einer umfassenden Krankenhausreform** verständigt. Als Grundlage dient das zwischen Bund und Ländern konsentiertere Eckpunktepapier vom 10. Juli 2023.

Die Mitglieder des gLG begrüßen die Informationen durch die Ministerin unmittelbar im Anschluss an die Beratungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit in Form des „Gesundheitspolitischen Dialogs zur Krankenhausreform“. Es wird angeregt, dieses Format für anstehende Gesundheitsreformen weiterzuentwickeln.

- (4) Das gemeinsame Landesgremium begleitet das zuständige Gesundheitsressort des Landes Brandenburg bei der Positionierung zu den geplanten sektorenübergreifenden Versorgern als wichtiges Element in der sektorenübergreifenden und regionalen Gesundheitsversorgung, soweit die Position jeweils bekannt ist.

Das Ziel der Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen ambulanten und stationären Versorgung macht es erforderlich, Krankenhausstandorte bei einer möglichen Neuausrichtung zu sektorenübergreifenden ambulanten-stationären Gesundheitszentren zu unterstützen. Dafür bedarf es aus der Perspektive Brandenburgs eine bundesgesetzliche Regelung für sektorenübergreifende Angebote. Beispielgebend dafür ist das Modellprojekt „Strukturmigration im Mittelbereich Templin“, das bundesweit Beachtung gefunden hat. Voraussetzung hierfür ist ein fundiertes Planungs- und Finanzierungskonzept.

Das gemeinsame Landesgremium befürwortet, dass für das abgeschlossene Innovationsfondsprojekt IGiB-StimMT (Strukturmigration im Mittelbereich Templin) bis zur abschließenden Klärung einer gesetzlichen Regelung nach einer Übergangslösung einzelner Versorgungsbausteine gesucht wird.

Der Arbeitsausschuss wird darüber hinaus beauftragt, sich zu den Ergebnissen des IGES-Gutachtens „Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall-

und Akutversorgung in Brandenburg“ für einen Meinungsbildungsprozess auszutauschen.

- (5) Das gemeinsame Landesgremium unterstützt den **Aufbau und die Entwicklung einer Modellregion Gesundheit und Pflege Lausitz** mit dem „Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus“ im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020. Die vom Arbeitsausschuss eingerichtete Unter-Arbeitsgruppe „Strukturmigration“ soll die Ausgestaltung dieser Region begleiten. Dazu gehört auch, etwaig notwendige Transformationsprozesse bezogen auf alle Versorgungsregionen Brandenburgs in den nächsten Jahren zu flankieren. Über die Ergebnisse der durch die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH beauftragten Versorgungsbedarfsanalyse wird im Arbeitsausschuss bzw. der Unter-Arbeitsgruppe regelmäßig berichtet. Die Unter-Arbeitsgruppe begleitet die Arbeit der durchführenden Dienstleister IGES Institut GmbH und AGENON Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen mbH.
- (6) Das **Material zur Darstellung einer sektorenübergreifenden Gesamtschau der stationären und ambulanten Versorgung** wird aktualisiert. Hierfür werden die Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2022 und die aktuellsten ambulanten und stationären Daten herangezogen.
- (7) Die Aufstellung des Fünften Krankenhausplanes des Landes Brandenburg erfolgt im Zuge der Reformvorhaben im Krankenhausbereich für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Versorgung der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Die vertiefte länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem Land Berlin im Rahmen einer gemeinsamen Krankenhausplanung wird durch das gemeinsame Landesgremium begrüßt.
- (8) Die Diagnostik, Behandlung von **Langzeitfolgen einer Covid-19-Erkrankung** (Long-Covid) stellt eine neue Herausforderung für das Gesundheitswesen dar. Das gemeinsame Landesgremium begrüßt die Aktivitäten des Landes Brandenburg für eine sektorenübergreifende und interdisziplinäre Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Long-Covid, die unter anderem unter dem Dach des DiReNa-Netzwerks Brandenburg gebündelt werden. Mit der Vereinsgründung am 25. Mai 2023 wurden die Netzwerkstrukturen gefestigt.
- (9) Die Befassung mit dem Thema Long- und Post-Covid hat auch geschlechterspezifische Unterschiede erkennen lassen. Das gemeinsame Landesgremium sieht grundsätzlich bei der geschlechtersensiblen Versorgung und Medizin Nachholbedarf.

Die Innovative Zukunftswerkstatt 2023 greift das Thema auf und will Impulse dafür geben, wie Forschung, Versorgung und Prävention in Berlin und Brandenburg für alle Geschlechter besser gestaltet werden können.

halb im Jahr 2023 das Thema „Auf dem Weg zur geschlechtersensiblen Medizin“ unter den Aspekten Versorgung, Prävention und Forschung diskutiert.

Die Zukunftswerkstatt innovative Versorgung, die einst als Instrument für die abgestimmte Krankenhausplanung der Länder Berlin und Brandenburg entwickelt wurde, hat sich zwischenzeitlich als festes Format etabliert. Die länderübergreifende Zusammenarbeit hat mit der gemeinsamen Krankenhausplanung 2020 eine neue Qualität erreicht. Das gemeinsame Landesgremium begrüßt, dass beide Länder die Planungskriterien bedarfsgerecht verfeinern und sich für eine weitere Intensivierung der krankenhauserischer Zusammenarbeit aussprechen. Die Aufstellung des Fünften Krankenhausplans des Landes Brandenburg ergeht vor dem Hintergrund der Reformvorhaben im Krankenhausbereich. Die vertiefte länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem Land Berlin im Rahmen einer gemeinsamen Krankenhausplanung wird durch das gemeinsame Landesgremium begrüßt.